

Anschlussgesuch an die öffentliche Abwasserentsorgung

- Für jedes Bauvorhaben ist ein Anschlussgesuch einzureichen
- Auch für An- und Nebenbauten, Gartenhäuser u. ä. ist die Entwässerung für Sauberabwasser und oder Schmutzabwasser nachzuweisen

Bauherrschaft	
Bauvorhaben	(nur Kurzbeschreibung z.B. Neubau EFH)
Grundbuch Nr.	
Name	
Vorname	
Datum	

Angaben

- Versickerungsgesuch - Versickerung von Regen- und Reinabwasser
 - (nur ausfüllen, wenn eine Versickerung geplant ist)
- Einleitungsgesuch - Einleitung von Regen- und Reinabwasser in ein Oberflächengewässer
 - (nur ausfüllen, wenn eine Einleitung in einen Bach geplant ist)

Einleitung

Das Anschlussgesuch mit den notwendigen Planunterlagen sind im Doppel der Baukommission Mümliswil-Ramiswil, zhd der Werk- und Umweltschutzkommission, Postfach 17, 4717 Mümliswil, einzureichen.



Hinweise – allgemeine Grundsätze

- Kein Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung ohne Bewilligung.
- Keine Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer ohne Bewilligung.
- Jeder Kontrollschacht ausserhalb eines Gebäudes.
- Keine Entwässerung (Platz-/Meteorwasser) auf öffentliches Strassenareal.
- Nachweis der Platzentwässerung.
- Kein Sickerleitungsanschluss an die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation.
- Kein Abwasseranschluss in einen öffentlichen Kanalisationsschacht, sondern an die Hauptleitung.
- Kein Eindecken jeder Abwasseranlage vor der Baukontrolle und dem Einmessen.
- Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung nur in "Armlänge ausführen" (zwecks Kontrolle); Zusammenschluss mit Hausanschlussleitung sowie Eindecken erst am folgenden Tag ausführen.
- Kontroll- und Meldewesen beachten (siehe Bewilligungsverfügung).

Gesuchseingabe

Das Anschlussgesuch ist mit dem Baugesuch, zhd der Werk- und Umweltschutzkommission, einzureichen.

Planeingabe

Dem Anschlussgesuch, rsp. Baugesuch sind folgende Planunterlagen anzufügen:

- Grundsituation (Auszug aus dem Grundbuch) 1:500 A4
- Plan Kanalisation / Entwässerung 1:50 oder 1:100 (inkl. Platzentwässerung)

Gesuchskontrolle

Die Gesuchskontrolle erfolgt durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

Entscheid über das Gesuch

Die Werk- und Umweltschutzkommission entscheidet über das Gesuch.

Meldung des Baubeginns

Der Baubeginn ist zu melden:

- **der Werk- und Umweltschutzkommission**

**Tel. 062 386 70 50
oder Tel. 079 284 03 63**



Baukontrolle / Einmessen

- Die Abwasseranlage/der Abwasseranschluss darf erst nach der Baukontrolle und nach dem Einmessen eingedeckt werden.
- Der Anschluss an die öffentliche Leitung darf frühestens nach einem Tag nach Ausführung eingedeckt werden.
- Die Baukontrolle und das Einmessen erfolgt durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

Die Bereitschaft zur Baukontrolle/dem Einmessen ist Vortags zu melden:

- **dem Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen:** **Tel. 062 388 38 38**
oder Tel. 079 404 72 44

Gebühren / Kosten

- Es werden keine Bewilligungsgebühren seitens der Einwohnergemeinde erhoben.
- Die Nachführung des Leitungskatasters geht zu Lasten der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung".
- Die Kosten für die Gesuchskontrolle, die Baukontrolle und das Einmessen werden vom Büro BSB + Partner, Oensingen, direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Anschlussgesuch an die öffentliche Abwasserentsorgung (Kanalisationsanschlussgesuch)

(Ein Nichtanschluss sowie ein Liegenschaftsinterner Anschluss ist auf jeden Fall zu bestätigen.)

Anschlussgesuch für (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Neubau	<input type="checkbox"/>	Anbau	<input type="checkbox"/>	Umbau
<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Gewerbebetrieb
<input type="checkbox"/>	Garage	<input type="checkbox"/>	Parkplätze im Freien	<input type="checkbox"/>	Industriebetrieb
<input type="checkbox"/>	Anderes Objekt:				
<input type="checkbox"/>	es erfolgt kein Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung				
<input type="checkbox"/>	es erfolgt ein interner Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung (z.B. bei einem Anbau). Der interne Anschluss an das Abwasserentsorgungssystem ist in den Plänen aufzuzeigen.				

Der Entscheid wird anschliessend im Baugesuch dokumentiert.

